



Arbeitsauftrag

1.

Nach § 13 Abs. 2 NotSanG können NotSan-Schülerinnen und -Schüler auch zu regulären, dienstplanmäßigen Einsatzdiensten herangezogen werden, wenn die Teilnahme am Einsatzdienst dem Zweck der Ausbildung dient und sich der Ausbildungsträger nach einer Überprüfung ihrer Kompetenz vergewissert hat, dass die Schülerin oder der Schüler dazu in der Lage ist.

Entwickeln Sie ein Konzept zu einer entsprechenden Kompetenz-Überprüfung vor Beteiligung am Einsatzdienst. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere Methoden und Ziele der Überprüfung. Bedenken Sie auch eine angemessene Dokumentation der Durchführung und Ergebnisse der Überprüfung

2.

Sie haben das Gebot aus § 13 Abs. 1 NotSanG hinsichtlich einer physischen und psychischen Angemessenheit von Aufgaben an NotSan-Schülerinnen und -Schüler, sowie die ergänzenden Anforderungen aus dem JArbSchG für minderjährige Schüler kennengelernt.

Entwickeln Sie eine Handreichung, wie diese Gebote praxistauglich umgesetzt werden können, insbesondere durch anleitende MitarbeiterInnen, die Nicht-Praxisanleiter sind. Die Wahl der Methoden für die „Handreichung“ liegt bei Ihnen, die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen sollen für das Thema sensibilisiert werden und möglichst in der Praxis umsetzen können.